



## Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

5 / 2008

### Nie wieder München – Paris für 9,99 Euro?

Bislang wurden – vorwiegend von Billigfluggesellschaften – immer wieder auf Plakaten, in der Rundfunkwerbung und insbesondere auch im Internet Flüge zu extrem niedrigen Preisen angeboten. So entstand schon fast der Eindruck, Fliegen sei mittlerweile billiger als die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Nicht immer aber allzu oft kam die böse Überraschung dann bei der endgültigen Buchung des Fluges. Plötzlich kamen Steuern und Flughafen-, Kerosin- oder Sicherheitsgebühren zu dem vermeintlich billigen Angebot hinzu. Außerdem konnte man oft nicht wie gewohnt 20 kg Gepäck frei mitnehmen, sondern es wurde ein – meist den ursprünglichen Buchungspreis um ein mehrfaches überschreitender – Zuschlag fällig. Zu guter Letzt hatte man dann womöglich durch „Nichtabwählen“ bei der Buchung noch eine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen, ohne etwas davon gemerkt zu haben.

Diese Lockvogelangebote sollen nun mit der am 09.07.2008 vom Europaparlament verabschiedeten „Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten“ verhindert werden.

Künftig müssen Passagiere nicht nur den kompletten Endpreis, sondern auch eine detailgenaue Aufschlüsselung der Preiskomponenten erhalten. Auch fakultative Zusatzkosten – wie etwa bei der Mitnahme von (zusätzlichem) Gepäck – müssen auf klare, eindeutige und transparente Weise zu Beginn des Buchungsvorgangs mitgeteilt werden. Sonderleistungen – wie etwa Versicherungen – dürfen zukünftig nicht bereits voreingestellt sein (so dass der Kunde sie abwählen muss), sondern müssen vom Reisenden ausdrücklich mittels Klicks ausgewählt werden (sog. „opt-in“-Lösung). Das alles soll für den Verbraucher zu einer besseren Vergleichbarkeit und Transparenz bei der Buchung von Flugreisen führen.

Laut einer im Mai von der EU-Kommission vorgestellten Studie warb noch Anfang des Jahres jeder dritte Anbieter von Flugreisen mit irreführenden Preisen im Sinne der Verordnung.

Die Verordnung ist noch vom Rat der EU zu verabschieden. Sie tritt unmittelbar nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, die spätestens Anfang 2009 erwartet wird, und ist dann in allen EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar.



Sandra Hollmann  
Rechtsanwältin  
[shollmann@seitz-partner.de](mailto:shollmann@seitz-partner.de)  
Tel. 0821 / 345 85 - 43



Dr. Sven Friedl MBA (Wales)  
Rechtsanwalt  
[sfriedl@seitz-partner.de](mailto:sfriedl@seitz-partner.de)  
Tel. 0821 / 345 85 - 43

Wenn Sie die Information „Mitteilungen zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine Rück-Mail oder eine E-Mail an [shollmann@seitz-partner.de](mailto:shollmann@seitz-partner.de).